



Elektra Niederbuchsiten ENI

# Geschäftsbericht 2017

**Bericht über das 2. Geschäftsjahr  
der Elektra Niederbuchsiten ENI  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**



## Inhalt

- 3** Editorial: JA zum Energiegesetz
- 4** Wichtigste Neuerungen im Energierecht ab 2018
- 6** Strommarktöffnung
- 7** Systemdienstleistungen (SDL)  
Einspeisevergütung/Einmalvergütung
- 9** Rücklieferungen  
Vertrieb
- 10** Beschaffung  
Verwaltungsrat  
Geschäftsführungsmandat  
Revisionsstelle
- 11** Konzessionsabgabe  
Kapitalverzinsung  
Jahresergebnis
- 12** Erfolgsrechnung
- 13** Bilanz  
Anhang zur Jahresrechnung
- 14** Investitionsrechnung  
Projekte und Investitionen
- 15** Erläuterungen
- 17** Bericht der Revisionsstelle
- 18** Organisation der Elektra Niederbuchsiten ENI
- 19** Verwaltungsorgane

## Editorial: JA zum Energiegesetz

Mit der deutlichen Zustimmung zum neuen Energiegesetz hat die Schweizer Bevölkerung im Mai 2017 ein klares Bekenntnis zur Energiestrategie des Bundes abgegeben. Obwohl noch viele Fragen bezüglich der Umsetzung der Strategie bestehen, gibt es mehr Gewissheit über die künftige Marktausrichtung und die entsprechenden Rahmenbedingungen. Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien steigen die Ansprüche an das Verteilnetz. Hier die wichtigsten Neuerungen im Energierecht, welche die ENI und ihre Kunden betreffen:

- Der Maximalbetrag des Netzzuschlags zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird von bisher 1.5 Rp./kWh auf neu 2.3 Rp./kWh erhöht. Aufgrund des gegebenen Bedarfs gilt dieses Maximum bereits ab 2018.
- Die revidierte Stromversorgungsverordnung enthält diverse Regelungen zu intelligenten Messsystemen ("Smart Metering") und legt fest, dass bis Ende 2027 80 % aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet auf Smart Meter umgerüstet sein müssen.
- Bei der Gestaltung der Netznutzungstarife gibt es neue Regeln. Insbesondere wird ein Basistarif für die Kundengruppe mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh verlangt.
- Bisher war es möglich, in der Stromkennzeichnung "nicht überprüfbare Energieträger" (d.h. "Graustrom") auszuweisen, wenn keine Herkunftsnachweise vorhanden waren. Neu müssen für die Stromkennzeichnung gegenüber den Endkunden immer Herkunftsnachweise verwendet werden.
- Die Eigenverbrauchsgemeinschaften werden gefördert. Neu gelten auch umliegende Grundstücke als Ort der Produktion. Pro Eigenverbrauchsgemeinschaft wird nur ein Messpunkt benötigt.

Diese grosse Anzahl an Neuerungen wird die ENI in Zukunft in verschiedenen Bereichen fordern.

Die ENI kann im 2017 auf ein erfolgreiches zweites Geschäftsjahr zurückblicken. Für die grossen zukünftigen Herausforderungen ist die ENI gut gewappnet und darf trotz des unsicheren energiepolitischen Umfeldes positiv in die Zukunft blicken.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken sämtlichen Personen, welche einen Beitrag zum guten Ergebnis beigetragen haben. Der Dank gilt auch den Kundinnen und Kunden für die Aufträge und die guten Kontakte. Herzlichen Dank auch dem Gemeinderat sowie der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten als Eigentümerin der ENI für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Markus Zeltner  
Präsident des Verwaltungsrates



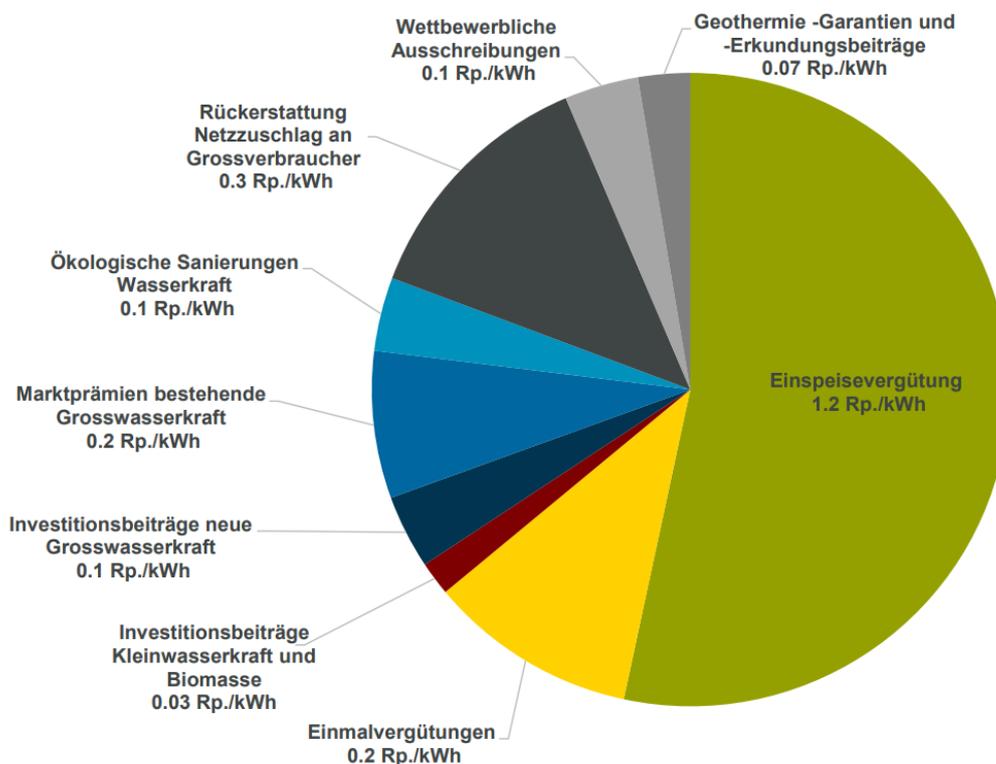
Stefan Wobmann  
Geschäftsführer

## Wichtigste Neuerungen im Energierecht ab 2018

Das totalrevidierte Energiegesetz und weitere revidierte Bundesgesetze treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die daraus folgenden wichtigsten Neuerungen im Energierecht (Gesetze und Verordnungen) sind hier zusammengefasst:

### Netzzuschlag

Der Maximalbetrag des Netzzuschlags wird von bisher 1.5 Rappen pro Kilowattstunde auf neu 2.3 Rp./kWh erhöht. Aufgrund des gegebenen Bedarfs gilt dieses Maximum bereits ab 2018. Aus dem Netzzuschlagsfonds werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Marktpremie für die Grosswasserkraft, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.



Verwendung der 2.3 Rappen Netzzuschlag (Quelle: BFE 21.12.2017, Energiestrategie 2050 nach der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017)

Neue Anlagen werden nur noch während fünf Jahren bis Ende 2022 in die kostendeckende Einspeisevergütung aufgenommen; Investitionsbeiträge gibt es bis Ende 2030. Neu werden aus diesem Fonds auch Mittel (max. 0.2 Rp./kWh) zur Verfügung gestellt, um die Wasserkraft im Sinn einer Sofortmassnahme im schwierigen Marktumfeld zu stützen.

### Intelligente Messsysteme / Smart Metering

Bis Ende 2027 (zehn Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelung) müssen 80 % aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet auf Smart Meter umgerüstet werden. Die restlichen 20 % dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz bleiben.

## **Tarife**

Bei der Gestaltung der Netznutzungstarife gibt es ab 2019 neue Regeln. Insbesondere wird ein Basistarif für die Kundengruppe mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh verlangt. Für diese Endverbraucher gilt ein zu mindestens 70 % nichtdegressiver Arbeitstarif (Rp./kWh). Sofern ein Smart Meter eingebaut ist, kann der Netzbetreiber zusätzlich andere Netznutzungstarife zur Auswahl stellen, die einen tieferen Anteil Arbeitstarif enthalten können.

## **Herkunftsnachweis (HKN) und Stromkennzeichnung**

Bisher war es möglich in der Stromkennzeichnung „nicht überprüfbare Energieträger“ (sogenannten Graustrom) auszuweisen, wenn keine Herkunftsnachweise vorhanden waren. Neu müssen für die Stromkennzeichnung immer Herkunftsnachweise verwendet werden. Die Angabe von nicht überprüfbaren Energieträgern ist nicht mehr zulässig. Wer Endkunden mit Strom beliefert, muss also immer auch die entsprechende Menge an Herkunftsnachweisen beschaffen. Die Herkunftsnachweis-Erfassungspflicht gilt neu nicht nur für Anlagen, die Strom ins Netz einspeisen, sondern grundsätzlich für alle ans Netz angeschlossenen Anlagen (Ausnahmen: Anlagen mit einer Anschlussleistung von höchstens 30 kVA oder einem jährlichen Betrieb von maximal 50 Stunden), auch wenn diese den produzierten Strom vollständig vor Ort selber verbrauchen.

## **Zusammenschluss zum Eigenverbrauch**

Wer selber Strom produziert, hatte schon bisher das Recht, diesen auch selber zu verbrauchen. Für Anlagenbesitzer ist dies eine wirtschaftliche Alternative zur Stromeinspeisung. Wenn in naher Zukunft die Kosten von Batterien wie erwartet deutlich sinken, wird der Eigenverbrauch noch attraktiver. Mit dem neuen Energierecht werden Eigenverbrauchsgemeinschaften gefördert. Neu gelten auch umliegende Grundstücke als Ort der Produktion und können sich zum Eigenverbrauch zusammenschliessen. Hierbei müssen diese Grundstücke aneinander angrenzen und mindestens eines dieser Grundstücke muss an das Grundstück mit der Produktionsanlage angrenzen. Ein Zusammenschluss kann sich also nicht über öffentlichen Grund (z.B. eine Strasse) oder über ein Privatgrundstück, dessen Grundeigentümer am Zusammenschluss nicht teilnehmen will, erstrecken. Der Strom zwischen der Anlage und den Eigenverbrauchern darf nicht durch das Verteilnetz des Netzbetreibers fließen. Eigenverbraucher auf umliegenden Grundstücken werden über einen einzigen Messpunkt gemessen, was in der Regel bedeutet, dass sie hinter dem gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind.

Quelle: BFE 02.11.2017, Wichtigste Neuerungen im Energierecht ab 2018

## Strommarktöffnung

### Öffnung auch für Kleinkunden

Das Ziel sei die Stärkung des Marktes und die Integration in umliegende Märkte, sagte Bundesrätin Doris Leuthard im Januar 2018 vor den Vertretern der Energiebranche. Die volle Strommarktöffnung werde daher bei den laufenden Arbeiten an einem neuen Strommarktdesign mitberücksichtigt. Die Gesetzesvorlage dazu will der Bundesrat vor Ende des Jahres in die Vernehmlassung schicken.

Was das neue Marktdesign betrifft, ist der Bund laut Leuthard noch im Gespräch mit der Branche. Klar ist für die Energieministerin, dass Marktverzerrungen möglichst vermieden werden sollen. Eine Unterstützung einzelner Technologien sei nicht vorgesehen.

Dagegen will der Bund eine Regulierung für eine strategische Reserve erlassen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Leuthard betonte aber, dass die Versorgungssicherheit mittel- und auch längerfristig gewährleistet sei. Die Verfügbarkeit sei lediglich während weniger Tage im Winter ein Thema.

Zum Strommarktabkommen mit der EU bekräftigte die Bundesrätin, dass ein Rahmenabkommen zu den institutionellen Fragen die Voraussetzung dafür sei: „Ohne Rahmenabkommen kein Strommarktabkommen“, stellte sie fest.

Der Bundesrat hatte bereits im Dezember signalisiert, dass er die Liberalisierung des Strommarkts vorantreiben will. Er sprach sich für eine entsprechende Motion der nationalrätlichen Energiekommission aus.

Die Kommission will den Bundesrat beauftragen, die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung anzupacken. Sie erhofft sich davon mehr technischen Fortschritt, die „richtigen“ Preissignale und einen effizienten Ausbau der Stromversorgung.

Seit 2009 können Grosskunden mit einem Jahresverbrauch ab 100'000 Kilowattstunden frei entscheiden, wo sie ihren Strom einkaufen wollen. Haushalte und kleinere Unternehmen müssen den Strom dagegen weiterhin von ihrem lokalen Verteilnetzbetreiber beziehen.

Quelle: Blick vom 15.01.2018, Leuthard will vollständige Strommarktöffnung

Die ENI bezieht die Energie am freien Markt und kann deshalb bereits heute ihren Endkunden sehr attraktive, marktorientierte Energiepreise anbieten.

## Systemdienstleistungen (SDL)

Der allgemeine Systemdienstleistungstarif für 2018 sinkt gegenüber 2017 um 20 % und wird für die Endverbraucher noch 0.32 Rappen (2017: 0.40 Rappen; 2016: 0.45 Rappen) pro Kilowattstunde verbrauchten Stroms betragen. Grund für die sinkenden SDL-Tarife sind einerseits tiefere Beschaffungskosten für Regelenergie und andererseits der Abbau der bestehenden Überdeckung. Über- oder Unterdeckungen können entstehen, weil Swissgrid die Tarife jeweils auf Basis von Planzahlen im Voraus ermittelt.

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) und die Netznutzung anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regelenergie an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer exakt bei 50 Hertz gehalten.

Im 2017 hat die ENI Systemdienstleistungen im Namen der Swissgrid in der Höhe von CHF 25'141.- (Vorjahr CHF 27'120.-) eingezogen.

## Einspeisevergütung/Einmalvergütung

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wird das bis anhin bekannte System der kostendeckenden Einspeisevergütung in ein kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem mit Direktvermarktung umgewandelt. Die Einspeisevergütung (KEV) ist ein Instrument des Bundes, das zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Finanziert wird die KEV durch einen Zuschlag auf das Höchstspannungsnetz, das von allen Stromkonsumentinnen und -konsumenten pro verbrauchte Kilowattstunde bezahlt wird. Der Zuschlag beträgt ab 1. Januar 2018 2.3 Rp./kWh.

Die KEV garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die KEV kann für die folgenden Technologien beantragt werden: Wasserkraft (ab 1 bis 10 Megawatt), Photovoltaik (ab 100 Kilowatt), Windenergie, Geothermie, Biomasse. Die Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien werden anhand von Referenzanlagen pro Technologie und Leistungsklasse festgelegt. Die Vergütungsdauer beträgt 20 Jahre für Biomasseanlagen und 15 Jahre für alle anderen Technologien.

Ende 2022 läuft die KEV aus. Ab dann werden keine neuen Anlagen mehr in das Fördersystem aufgenommen. Die Befristung bis 2022 gilt nur für die Neuaufnahme von Anlagen der Warteliste in die KEV. Bereits geförderte Anlagen sind von dieser Befristung nicht betroffen, sie erhalten also ihre Vergütung bis zum Ende der jeweiligen Vergütungsdauer.

Betreiber von Anlagen mit einer Leistung ab 500 kW, die bereits KEV erhalten, sowie Betreiber von Anlagen ab 100 kW, die neu ins Fördersystem aufgenommen werden, müssen spätestens ab dem 1. Januar 2020 ihren Strom selber vermarkten. Damit tragen sie zu einer bedarfsgerechten Erzeugung bei.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Fördergeldern besteht eine lange Warteliste. Kleine Anlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW, die noch nicht gefördert werden, sind ab 2018 vom KEV ausgeschlossen. Sie können dafür von der Einmalvergütung profitieren. Auch die Aufnahme von grossen Anlagen in die KEV kann nicht mehr garantiert werden. Neuanmeldungen haben unter den aktuellen gesetzlichen Bedingungen kaum mehr eine Chance, KEV zu erhalten. Für grosse Anlagen kann aber neu auch die Einmalvergütung beantragt werden.

Die Einmalvergütung wird zum Hauptfördersystem für Photovoltaikanlagen. Dieses Instrument ist bis 2030 vorgesehen. Dabei wird zwischen zwei Systemen unterschieden:

### **Einmalvergütung für kleine Anlagen (KLEIV)**

Betreiber von Anlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kW erhalten ab 2018 ausschliesslich die "Einmalvergütung für kleine Anlagen". Die KLEIV kann erst nach erfolgter Inbetriebnahme beantragt werden, die Auszahlung der KLEIV erfolgt in Reihenfolge des Eingangsdatums der vollständigen Meldung der Inbetriebnahme.

### **Einmalvergütung für grosse Anlagen (GREIV)**

Betreiber von Anlagen mit einer Leistung ab 100 kW können grundsätzlich zwischen der KEV und der "Einmalvergütung für grosse Anlagen" wählen. In die KEV können aber aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel aus heutiger Sicht voraussichtlich nur noch Anlagen mit Anmeldedatum bis 30. Juni 2012 aufgenommen werden. Analog zur KEV wird die Warteliste der GREIV nach Anmeldedatum abgearbeitet. Im Gegensatz zur KLEIV ist es nicht erforderlich, die Anlage vor dem Erhalt einer Förderzusage zu realisieren.

(Quelle: Publikationen Bundesamt für Energie BFE)

Die ENI lieferte im Jahr 2017 CHF 87'511.- (Vorjahr CHF 72'320.-) eingezogene KEV-Abgaben an die Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ab. Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische betrug CHF 6'269.- (Vorjahr CHF 6'027.-).



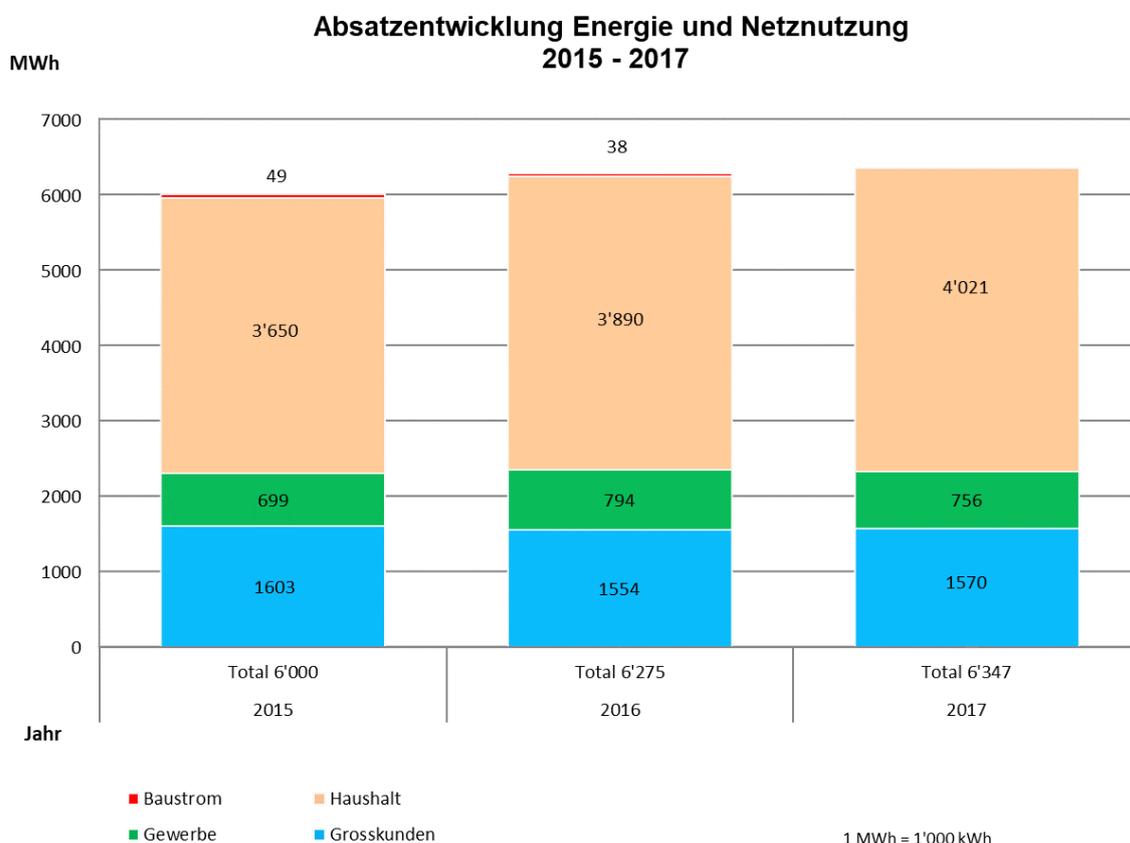
Bautätigkeit an der Wolfsgass

## Rücklieferungen

Im 2017 wurde in Niederbuchsiten eine neue Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Per Ende 2017 sind 16 Photovoltaikanlagen an das Netz der ENI angeschlossen. Diese Anlagen produzieren rund 408 MWh, wovon der grössere Teil der Produktion in das Netz der ENI eingespeist wird. Sechs Photovoltaikanlagen erhalten KEV.

Die Vergütungssätze der ENI für die Rücklieferungen von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden. Dezentral eingespeister erneuerbarer Strom muss gemäss dem Regulator mindestens zu dem Preis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität beim Energielieferanten bezahlt.

## Vertrieb



Der Netzabsatz ist im 2017 auf Total 6'347 MWh (Vorjahr 6'275 MWh) gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme der verrechneten Netznutzungsmenge von 1.1 %. Einerseits verbrauchten die Haushaltskunden mehr Energie, andererseits nahm die abgesetzte Menge auch in der Kategorie Grosskunden etwas zu.

Der Energieabsatz der ENI betrug im 2017 6'347 MWh (Vorjahr 6'275 MWh). Ein Grosskunde wird per 01.01.2018 in den freien Markt wechseln, wird jedoch weiterhin von der ENI mit elektrischer Energie beliefert werden.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Energieerlösen, der Netznutzung, der Abgaben und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen ist um 2.7 % auf CHF 1'002'375.- (Vorjahr CHF 976'417.-) aufgrund der zugenommenen Absatzmenge gestiegen.

## Beschaffung

Die onyx Energie Netze AG hat der ENI Vorliegerkosten in der Höhe von CHF 196'692.- (Vorjahr CHF 192'328.-) verrechnet, was zu einer transportierten Netzmenge von 6'139 MWh (Vorjahr 6'027 MWh) führte. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der onyx- und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2016 sind in etwa gleichgeblieben.

Der gesamte Energiebezug ist mengenmässig um 1.1 % auf 6'586 MWh (Vorjahr 6'512 MWh) leicht gestiegen. Der Energiebezug erfolgte im 2017 bei der Alpiq AG mit 6'261 MWh (Vorjahr 6'285 MWh). Aus lokalen Solaranlagen hat die ENI im letzten Jahr 326 MWh (Vorjahr 227 MWh) bezogen, was einem Anteil von 5.0 % an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Die gesamten Beschaffungskosten aus Energie, Netznutzung und Abgaben sind aufgrund der zugenommenen Menge um 3.8 % auf CHF 6'11'015.- (Vorjahr CHF 5'88'903.-) gestiegen.

## Verwaltungsrat

Im Berichtsjahr haben unter dem Präsidium von Markus Zeltner drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichtes mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2018 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren. Im Speziellen hat sich der Verwaltungsrat mit der Einführung von Einspeiseprofilen (Smart Meter für Photovoltaikanlagen), einem neuen Sicherheitskonzept und verschiedenen Bauprojekten befasst.

## Geschäftsführungsmandat

Die Auslagerung der operativen Geschäftstätigkeiten an die onyx Energie Dienste AG hat sich im 2017 bewährt. Der Vertrag für die Geschäftsführung zwischen der ENI und der onyx Energie Dienste AG, der seit 01.01.2016 in Kraft ist, wurde bis 2020 abgeschlossen. Die onyx Energie Dienste AG erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Energieabrechnung, Buchhaltung, Planung, Betriebswirtschaft, Administration sowie Leitung der Unternehmung. Als Mandatsträgerin stellt sie Stefan Wobmann als Geschäftsführer. Er koordiniert sämtliche Arbeiten und ist das Bindeglied zum Verwaltungsrat.

## Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die BDO AG in Olten beauftragt.

## Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten beträgt im 2017 0.3 Rappen pro Kilowattstunde und ist aufgrund der Mengenzunahme auf CHF 19'114.- (Vorjahr 18'467.-) gestiegen. Für das Jahr 2017 beträgt die Konzessionsabgabe weiterhin 0.3 Rp./kWh.

## Kapitalverzinsung

Der Zinssatz für das Dotationskapital der Einwohnergemeinde liegt bei 1.0 % (Vorjahr 1.0 %). Dies ergibt Kapitalzinsen von CHF 14'000.- (Vorjahr CHF 14'000.-) für das Dotationskapital zugunsten der Einwohnergemeinde.

## Jahresergebnis

Der Jahresgewinn beträgt im 2017 CHF 64'090.- (Vorjahr CHF 80'393.-). Dieser Betrag wird den Reserven zugewiesen.



Neue MFH Rainacker

## Erfolgsrechnung

Erläuterungen ab Seite 15		2017	2016
		CHF	CHF
Erlös aus Energieverkauf		321'628	320'975
Erlös aus Netznutzung		548'142	540'799
Erlös Abgaben, SDL, KEV, Konzession		140'042	128'643
Wertberichtigung Erlös		-2'247	-14'000
Bildung/Auflösung Deckungsdifferenzen		-5'191	-
Bildung/Auflösung Rückstellungen		-	-
<b>Erlös Energie, Netz und Abgaben</b>	<b>1</b>	<b>1'002'375</b>	<b>976'417</b>
<b>Diverse Erträge</b>		<b>3'709</b>	<b>4'184</b>
Energieeinkauf		-276'287	-272'641
Netznutzung Vorlieger		-196'692	-192'328
Aufwand Abgaben SDL, KEV, Konzession	2	-138'036	-123'934
<b>Beschaffung Energie, Netz und Abgaben</b>	<b>3</b>	<b>-611'015</b>	<b>-588'903</b>
<b>Bruttogewinn</b>		<b>395'068</b>	<b>391'698</b>
Fremdleistungen	4	-17'113	-26'373
Unterhalt		-40'724	-10'999
Personalaufwand		-22'075	-23'777
Versicherungsaufwand		-5'475	-5'218
Büro- und Verwaltungsaufwand	5	-71'733	-71'525
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-157'119</b>	<b>-137'891</b>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen u. Finanzerfolg</b>		<b>237'949</b>	<b>253'807</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>6</b>	<b>-150'000</b>	<b>-150'000</b>
<b>Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg</b>		<b>87'949</b>	<b>103'807</b>
Finanzaufwand	7	-23'859	-23'414
<b>Finanzerfolg</b>		<b>-23'859</b>	<b>-23'414</b>
<b>Jahresgewinn</b>		<b>64'090</b>	<b>80'393</b>

## Bilanz

Aktiven		31.12.2017	31.12.2016
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Flüssige Mittel (Kasse, Bank)		513'510	330'821
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		313'630	284'388
Delkredere		-16'000	-14'000
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>811'140</b>	<b>601'209</b>
Sachanlagen	8	1'896'213	1'957'442
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>1'896'213</b>	<b>1'957'442</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>2'707'353</b>	<b>2'558'650</b>

Passiven		31.12.2017	31.12.2016
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		-	200'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2'363	5'330
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Dritte		204'501	128'010
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten Beteiligte		42'114	41'182
Passive Rechnungsabgrenzungen		8'702	3'735
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>257'679</b>	<b>378'257</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	9	900'000	700'000
Rückstellungen Deckungsdifferenzen Netznutzung		5'191	-
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>905'191</b>	<b>700'000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>1'162'870</b>	<b>1'078'257</b>
Dotationskapital	10	1'400'000	1'400'000
Reserven		80'393	-
Jahresgewinn		64'090	80'393
<b>Total Eigenkapital</b>	11	<b>1'544'483</b>	<b>1'480'393</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>2'707'353</b>	<b>2'558'650</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Die Gesellschaft hat weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

## Investitionsrechnung

	2017	2016
	CHF	CHF
Neuanschlüsse	15'178	26'603
Anschaffung Messwesen	22'977	7'475
Tiefbauarbeiten	107'645	7'000
Kabelverlegungen/-anschaffungen	16'877	-
Transformierung 16/0.4 kV	4'971	-
Verteilkabinen	17'823	32'152
Rundsteuerempfänger	-	3'910
<b>Total Ausgaben</b>	<b>185'471</b>	<b>77'140</b>
Anschlussgebühren	-96'700	-69'698
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-96'700</b>	<b>-69'698</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>88'771</b>	<b>7'442</b>

## Projekte und Investitionen

Die letzten grösseren Bauarbeiten an der im Jahr 2014 begonnenen Dorfstrasse konnten im Jahr 2017 nun definitiv abgeschlossen werden.

Der Betrieb des Stromverteilnetzes der ENI kann als äusserst stabil bezeichnet werden: Lediglich zwei kleinere Störungen sind im Jahr 2017 zu verzeichnen. Einerseits verursachte eine defekte, in die Jahre gekommene Hausanschlussleitung einen kurzzeitigen Stromunterbruch im Gebiet Feld (zwölf Häuser betroffen). Andererseits war ein Blitzeinschlag in einen Kandelaber für einen vorübergehenden Stromausfall bei drei Häusern im Gebiet Gätschler verantwortlich. Beide Störungen konnten speditiv behoben werden.

Kleininvestitionen werden flexibel getätigt. Bei Sanierungs- oder Neubauprojekten wird vom Technischen Betriebsleiter (Martin von Arx) jeweils geprüft, ob Synergien genutzt werden können. Bei Bedarf werden dann gegebenenfalls sinnvolle Vorinvestitionen getätigt (z.B. Verlegen von Leerrohren). Der Verwaltungsrat wird jeweils über die laufenden Geschäfte informiert. Im Herbst wird jeweils die Investitionsplanung für das Folgejahr erstellt.

Um den künftigen Anforderungen an einen modernen Verteilnetzbetreiber gerecht zu werden, verfolgt die ENI stets neue Technologien und Themen. Dazu gehören nebst Begriffen wie "Smart Meter" auch der Bereich "Smart Grid" (intelligentes Netz).

## Erläuterungen

### 1) Erlös Energie, Netz und Abgaben

Der Gesamterlös beinhaltet die Erträge aus dem Energieverkauf, der Netznutzung sowie den Abgaben SDL, KEV und Konzession inkl. der Wertberichtigung Erlös. Die aus der Kostenrechnung ermittelten Deckungsdifferenzen bei der Netznutzung sowie deren Bildung wurden ebenfalls unter dem Erlös verbucht.

### 2) Konzessionsgebühren

Zwischen der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten (EGN) und der ENI besteht ein Konzessionsvertrag. Die EGN erteilt der ENI die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z.B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen etc.). Die Konzessionsgebühr beträgt im 2017 0.3 Rappen pro ausgediesene Kilowattstunde (kWh).

### 3) Beschaffung Energie, Netz und Abgaben

Die Beschaffungskosten für den Energiebezug, für die Netzvorliegerkosten wie auch für die Abgaben SDL, KEV und Konzession sind in diesem Betrag enthalten.

### 4) Fremdleistungen

Diese Position enthält Ingenieuraufwände für Plannachführungen im GIS (geografisches Informationssystem), Engineering für Projekte und das Energiedatenmanagement.

### 5) Büro- und Verwaltungsaufwand

Die Position Büro- und Verwaltungsaufwand enthält die Mandatskosten der onyx Energie Dienste AG für die Geschäftsführung, Beratungen und Dienstleistungen von Dritten sowie allgemeine Büro- und Verwaltungsaufwendungen.

### 6) Abschreibungen

CHF

Abschreibungen auf Netzanlagen	164'570.-
Auflösungsrate Anschlussgebühren	-14'570.-
<b>Total</b>	<b>150'000.-</b>

## 7) Finanzaufwand

CHF

Verzinsung Dotationskapital	14'000.-
Verzinsung der Darlehen an die Gemeinde	9'000.-
Verzinsung und Spesen Kontokorrent	859.-
<b>Total</b>	<b>23'859.-</b>

## 8) Sachanlagen

CHF

Bestand per 1.1.2017	1'957'442.-
+ Nettoinvestitionen	88'771.-
Bestand inkl. Nettoinvestitionen	2'046'213.-
- Abschreibungen	-150'000.-
<b>Bestand per 31.12.2017</b>	<b>1'896'213.-</b>

## 9) Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Zu diesem Posten gehören langfristige verzinsliche Darlehen von der Gemeinde mit einem Total von CHF 900'000.-.

## 10) Dotationskapital

Das Dotationskapital von CHF 1'400'000.- wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten zu 1.00 % verzinst.

## 11) Eigenkapital

Das Eigenkapital bestehend aus dem Dotationskapital, den Reserven und dem Jahresgewinn beläuft sich per 31.12.2017 auf CHF 1'544'483.-. Die Reserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 80'393.-. Der Jahresgewinn von CHF 64'090.- wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die Reserven nach Gewinnverteilung auf CHF 144'483.-.

## Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 62 387 95 25  
Fax +41 62 387 95 35  
www.bdo.ch

BDO AG  
Solothurnerstrasse 74  
4600 Olten

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision**  
an den Verwaltungsrat der

**Elektra Niederbuchsiten ENI, Niederbuchsiten**  
zuhanden der **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektra Niederbuchsiten ENI für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Olten, 24. April 2018

BDO AG

Julian Theus

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Andreas Angermeier

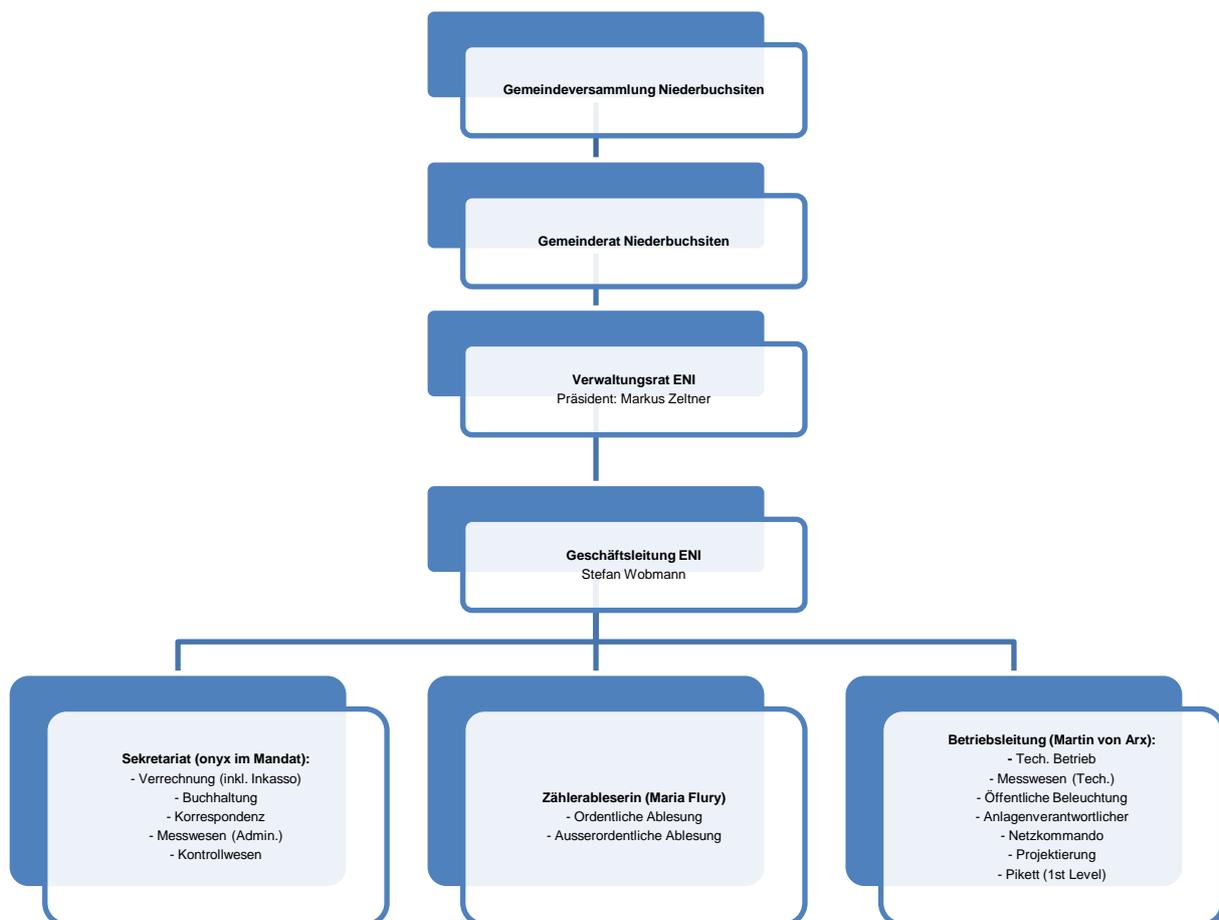
Zugelassener Revisor

Beilage  
Jahresrechnung

# Organisation der Elektra Niederbuchsiten ENI



## Elektra Niederbuchsiten ENI



Anita Balatti beantwortet gerne Fragen zu Rechnungen.



Maria Flury kümmert sich um die korrekte Ablesung der Zählerstände.



Martin von Arx ist für die technischen Angelegenheiten zuständig.

## **Verwaltungsorgane**

### Verwaltungsrat

Markus Zeltner	Präsident
Franz Jäggi	Vizepräsident
Ruedi Kissling	Mitglied
Sascha Meier	Mitglied
Kaspar Straumann	Mitglied
Mario Jordi	Protokollführer, ohne Stimmrecht (bis Mai 2017)
Stefan Wobmann	Protokollführer, ohne Stimmrecht (ab Mai 2017)

### Revisionsstelle

BDO AG  
Solothurnerstrasse 74  
CH-4600 Olten

### Geschäftsführender Ausschuss

Mario Jordi	Vorsitzender bis Mai 2017
Stefan Wobmann	Vorsitzender ab Mai 2017
Martin von Arx	Technik
Jörg Dietschi	Vorsitzender Stv.

### Zählerableserin

Maria Flury	Zählerableserin
-------------	-----------------





Elektra Niederbuchsiten ENI

Pikettnummer / Störungsnummer

**062 388 04 55**

bei technischen Störungen wählen



**Elektra Niederbuchsiten ENI**

Dorfstrasse 20

CH-4626 Niederbuchsiten

Telefon 062 388 04 50

Fax 062 388 04 51